

Kleine Anfrage KA 15/22: Wie viele Lehrpersonen ohne Lehrbewilligung unterrichten im Kanton Schwyz?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 30. August 2022 hat Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Seit mehreren Jahren zeichnet sich ein qualitativer Lehrpersonenmangel ab. Inzwischen ist der Mangel auch quantitativ eingetreten. Die sich abzeichnenden Auswirkungen für die Schulen, den Unterricht und die Kinder sind gravierend.

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat als Sofortmassnahme (ab dem 1. August 2022) gegen den Lehrermangel entschieden, dass Lehrkräfte, welche nicht über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügen, ab diesem August neu für sechs anstatt drei Jahre an der Volksschule unterrichten können.

Dies heisst konkret, dass Personen ohne adäquate Ausbildung ab letzter Woche an den Volksschulen im Kanton Schwyz unsere Kinder während sechs Jahren unterrichten dürfen und werden. Die hohe Qualität der Volksschule, der Bildungsauftrag und die Bildungsziele sind durch solche Notmassnahmen wegen des akuten qualitativen Lehrpersonenmangels gefährdet.

Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht auf gute Bildung und didaktisch, sowie methodisch guten Fachunterricht. Um dies zu gewährleisten, erachte ich es als unabdingbar, dass adäquat ausgebildete Lehrpersonen an den Volksschulen unterrichten.

Von diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Lehrpersonen ohne Lehrbewilligung unterrichten im Kanton Schwyz?*
- 2. Wenn der Regierungsrat die genaue Anzahl nicht kennt, hat er vor, diese in Zukunft regelmässig zu erheben und öffentlich zu publizieren?*
- 3. Wenn dies so wäre, wann kann man mit der ersten Publikation rechnen?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»